

Satzungsändernder Antrag

Antrag an die 66. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: Vorstand

Titel: Digitale Sitzungen ermöglichen: Briefwahlen

§

I. Allgemeines

§4

Aktuelle Fassung

1 -

geänderte Fassung

2 1. Bei digitalen Sitzungen erfolgt, sofern eine geheime bzw. schriftliche
3 Wahl durch die Satzung oder eine Ordnung ermöglicht oder vorgegeben ist,
4 auf Antrag eines Mitglieds des wählenden Organs/Gremiums die Wahl als
5 Briefwahl.

6 2. Briefwahlunterlagen werden auf Antrag der stimmberechtigten Mitglieder
7 eines Organs/Gremiums verschickt.

Begründung

8 Digitale Mitgliederversammlungen und sonstige Ausschusssitzungen in Corona-Zeiten
9 stehen bei Wahlen und Abstimmungen vor Herausforderungen. Denn es gibt kein
10 Abstimmungstool, welches alle Wahlgrundsätze einhalten kann. Für einige Wahlen
11 gibt die Satzung jedoch zwingend geheime bzw. schriftliche Abstimmungen vor.
12 Zudem gibt es bei manchen Wahlen die Möglichkeit zur Stimmhäufung. Um vor
13 allem schriftliche Wahlen zu ermöglichen, aber auch Wahlen mit Stimmhäufung,
14 ist daher die Einführung der Briefwahl in der Wahlordnung notwendig. Aktuell
15 basiert die Durchführung auf Basis des Gesetzes zu Covid-Folgen-Abminderung. Da
16 aber nicht auszuschließen ist, dass auch in Zukunft höhere Ereignisse (z.B.
17 eine Pandemie) digitale Sitzungen notwendig machen, ist die Einführung der
18 Briefwahl im Falle digitaler Sitzungen sinnvoll.

19 Der Vorstand agiert als Wahlleitung. Er organisiert somit die Briefwahlen. Da
20 Briefwahlen ja sowieso nur in Ausnahmesituationen (digitale
21 Mitgliederversammlungen) durchgeführt werden, haben wir den Ablauf der
22 Briefwahl nicht weiter spezifiziert. Auch, damit wir in Ausnahmesituationen wie
23 Corona flexibel reagieren können. Selbstverständlich ist bei der Organisation
24 aber auf rechtliche Vorgaben sowie für die Mitglieder des Verbandes einhaltbare
25 Fristen u.Ä. zu achten.